

# Sickingen-Gymnasium Landstuhl



## Allgemeine Regelungen für das Schuljahr 2020/2021 zum Beginn des Wechselunterrichts zum 08.03.2021

Gültig ab 08.03.2021

### Hygieneregeln

#### Grundsätzlich gilt:

- **alle Personen (Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe, ...)** müssen auf dem Schulgelände mindestens eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen.

Auf den korrekten Sitz der Maske ist zu achten!

Diese Pflicht umfasst **alle Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, den Pausenverkauf, die Cafeteria, den Verwaltungsbereich und das komplette Schulgelände im Freien.**

Die Hygieneregeln im Umgang mit Masken sind einzuhalten.

- **für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m.**

Nur in den folgenden Fällen darf die Maske abgesetzt werden:

- bei Prüfungen und Kursarbeiten, sofern der **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten und der Prüfungsraum infektionsschutzgerecht gelüftet wird.
- **für Personal** nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes, sofern nicht weitere Personen anwesend sind. Hierzu zählen sowohl die Schulleitung und Lehrkräfte, als auch Personen, die sich alleine in einem Raum aufhalten.
- soweit dies zur Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) erforderlich ist. Dabei ist der **Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.**
- während der Pause im Freien, sofern der Abstand zu anderen Personen mindestens 1,5 Meter beträgt.

Die Hygieneregeln im Umgang mit medizinischen MNB sind zu beachten (siehe Aushänge).

- Auch mit Maske soll Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.

- Die Hände sollen vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
  - Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske **muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen**, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
  - Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
  - Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Masken ist potentiell erregend. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
  - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
  - Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, ...) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
  - Die Ablage von benutzten Masken auf Tischen, Stühlen oder anderen Flächen in der Schule ist verboten!
  - Die Maske ist nach abschließendem Gebrauch im Restmüll zu entsorgen.
  - Bei akut auftretenden Beeinträchtigungen (z.B. Atemprobleme oder Kopfschmerzen) kann die Lehrkraft im Einzelfall eine Maskenpause im freien gestatten.
- Tritt ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auf, darf die Schule nicht besucht werden. Dies schließt unter der Berücksichtigung der derzeitigen Infektionslage auch eine geringgradige Erkältungssymptomatik ein. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, sofern die Schülerinnen und Schüler bei gutem Allgemeinzustand **mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.
  - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
  - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
  - Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
    - a) **Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden.** Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch Aushänge) oder
    - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss ein geeignetes

Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie z. B. Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Raumlüftung:** Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. (siehe Raumlüftungsplan des SGL, gültig ab 26.10.2020)

## Organisatorische Regelungen

### Folgende Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten:

- Mit dem COVID-19-Virus infizierte Personen
  - Personen, die Symptome aufweisen, die mit einer COVID-19-Infektion vereinbar sind
  - Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten
  - Personen, die sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen
- Alle **Besucher** der Schule **müssen sich** zunächst zwingend **im Sekretariat melden** und einen Meldebogen zur eventuellen Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion ausfüllen. Die Erfassungsbögen werden nach 4 Wochen vernichtet.
  - Die verantwortungsvolle Nutzung der **Corona-Warn-App** wird allen Personen der Schulgemeinschaft dringend empfohlen.
  - Der Zutritt zum Verwaltungsbereich (Sekretariate, Büros der Schulleitung, Verwaltungsbereich der Bibliothek) ist nicht gestattet. Für Lehrkräfte kann in begründeten Fällen davon abgewichen werden.
  - Für Rückfragen, Ausgabe von Ersatzmasken im Einzelfall, etc. ist jeweils ein Sekretariat besetzt. Das jeweils andere Sekretariat bleibt geschlossen.
  - Die Bibliothek ist für Schülerinnen und Schüler geöffnet (Einbahnstraßenregelung beachten!). Ausleihen sind möglich. Wörterbücher für Leistungsmessungen müssen von den Lehrkräften am Vortag angefordert werden.
  - Schüleranfragen am Lehrerzimmer sind während der Pausen nicht gestattet. Fragen sollten während der Unterrichtszeit geklärt werden.
  - Schüleranfragen am Sekretariat sollten während der Unterrichtszeit ermöglicht werden (Maskenpflicht beachten).
  - Alle Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Schultaschen bei einem Saalwechsel nach der Pause mit in die Pause. Das Ablegen der Taschen am neuen Raum ist zu Beginn der Pause nicht gestattet.
  - Einbahnstraßenregelungen in den Fluren und Treppenträumen sind einzuhalten. (Markierungen und Beschilderungen beachten!)

- Toiletten dürfen nur von einzelnen bzw. wenigen Schülerinnen und Schülern gleichzeitig aufgesucht werden. Zur Regelung braucht jede Schülerin/jeder Schüler einen „Toilettenpass“. Die Handhabung wird auf den Aushängen erläutert. Bitte Aushänge beachten.
- Während der Pausen bleiben die Toiletten geschlossen. Toilettengänge der Schülerinnen und Schüler müssen während der Unterrichtszeit erfolgen. In absoluten Notfällen kann in den Pausen die Toilette im Hauptgebäude genutzt werden.
- Die Cafeteria ist wieder geöffnet und der Pausenverkauf findet wieder statt. Hier ist unbedingt auf einen **Mindestabstand von 1,5 m beim Anstehen** zu achten (siehe Markierungen). Nahrungsmittel dürfen nur verpackt verkauft werden. Der Verzehr direkt an der Verkaufsstelle ist nicht erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler der MSS halten sich in den Stunden, in denen sie Unterricht haben, aber keine Lehrkraft den Unterricht erteilt, in den zugewiesenen Räumen in den eingeteilten Gruppen auf und arbeiten an den Arbeitsaufträgen. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dabei einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler der MSS können sich in Freiband-Stunden im Schulhof, in den Lichthöfen, in der Cafeteria oder in der Aula (Zugang **nur** über das Mitteltreppenhaus) aufhalten. **Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dabei einzuhalten.**
- Die „Teeküche“ (Aufenthaltsraum der MSS 13) bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- In den Pausen verlassen **alle Schülerinnen und Schüler** das Gebäude. Die Cafeteria ist in den Pausen geschlossen.

### **Sonderregelung Sportunterricht (seit 03.11.2020)**

Für Schultage, an denen Sportunterricht auf dem Stundenplan steht, gilt weiterhin die Regelung, dass Schülerinnen und Schüler bereits in Sportkleidung zur Schule kommen sollen.

Die Regelungen basieren auf dem aktuell gültigen Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz, Anordnungen des Bildungsministeriums und der Gefährdungsbeurteilung des Sickingen-Gymnasiums.